

Wohnungsgenossenschaft
„Glückauf“ Gommern eG
Albert- Schweitzer- Str.
39245 Gommern

Hausordnung

Die vorliegende Hausordnung wurde gemeinsam vom
Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Stand: Juni 2009

1. Schutz vor Lärm

1.1 Lärm in der Wohnung, in den Treppenhäusern und in unmittelbarer Nähe der Wohngebäude ist grundsätzlich zu vermeiden.

Besondere Rücksicht ist von: 13.00 – 15.00 Uhr
22.00- 07.00 Uhr geboten!

1.2 Radios, Fernseher, CD- /DVD- Player sowie alle weiteren Tonträger sind auf Zimmerlautstärke zu stellen.

1.3 Bei Festlichkeiten aus besonderem Anlass ist rechtzeitig allen Hausbewohnern Bescheid zu geben!

2. Sicherheit

2.1 Zum Schutz aller Bewohner sind die Hauseingangstüren sowie die Kellertüren stets geschlossen zu halten- hierbei ist zu beachten, dass die Sicherheitssperre nur im Bedarfsfall (bei Umzügen u.ä.) zu betätigen ist.

2.2 Alle Hauseingänge und Treppenflure sind grundsätzlich als Fluchtwege freizuhalten! Das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen in den Fluren ist gestattet, soweit sie die Fluchtwege nicht versperren und die Mitbewohner nicht unzumutbar behindern.

2.3 Bei Havariefällen in den gesamten Wohngebäuden ist sofort die Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“ eG telefonisch zu informieren!
Die Telefonnummer bei Havariefällen hängt in jedem Hausflur sichtbar aus!

2.4 Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachboden ist untersagt!

2.5 Das Betreten der HA- Station ist untersagt. Zugang haben nur Mitarbeiter des Wohnungsunternehmens oder dessen Beauftragte.

3.Reinigung

3.1 Die Wohnhäuser und die dazugehörigen Außenanlagen sind stets sauber und ordentlich zu halten. Wird die regelmäßige Hausreinigung nicht von einer Fachfirma übernommen, so ist diese vom Mieter selbst durchzuführen. Die jeweiligen Termine für die kleine bzw. große Hausordnung müssen im Hausflur für jeden Mieter sichtbar ausgehängt sein.

3.2 Zur großen Hausordnung zählt auch die Schnee- und Eisbeseitigung und das Streuen bei Glätte- diese Maßnahmen müssen zwischen 6 und 21 Uhr eigenverantwortlich erfolgen!

3.3 Der im Haus anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf konsequente Trennung des Mülls ist aus Kostengründen besonders zu achten.

3.4 Sondermüll und Sperrgut müssen vom Mieter selbst bei der Stadt angemeldet werden. Erst nach Vorlage des Abholtermins beim Wohnungsunternehmen, darf der Mieter seinen Sperrmüll auf den dafür vorgesehenen Platz stellen- frühestens jedoch zwei Tage vor Abholung.

3.5 Blumenkästen müssen sachgemäß und sicher angebracht sein. Beim Gießen von Blumen auf Balkonen und Fensterbänken ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand hinunterläuft, bzw. auf die Fenster und Balkone anderer Hausbewohner rinnt.

4. Lüften

4.1 Um Feuchteschäden, Schimmel und schlechte raumklimatische Verhältnisse zu verhindern, ist eine 5- 10 minütige Stoßlüftung mehrmals am Tag sowohl in den Wohnungen, als auch in den Fluren der Häuser angebracht.

4.2 Das Entlüften der Wohnung zum Treppenhaus hin ist nicht gestattet.

5. Gemeinschaftseinrichtungen

5.1 Gemeinschaftsantennen: Der Hausbewohner hat Schäden an der Gemeinschaftsantenne oder Störungen im Empfang, die auf Schäden oder Mängel der Gemeinschaftsantenne schließen lassen, unverzüglich dem Wohnungsunternehmen zu melden. Nur Beauftragte des Wohnungsunternehmens sind berechtigt, Arbeiten an den Anlagen vorzunehmen.

5.2 Gemeinschaftsräume: Das Nutzen der Gemeinschaftsräume(Trockenräume, Waschräume u.ä.) erfolgt nach einem durch die Nutzer zu erstellenden Terminplan. Die Wasser- und Stromverbräuche sind durch die Nutzer zu erfassen und in der Geschäftsstelle des Wohnungsunternehmens abzugeben!

6. Haustiere

6.1 Haustiere sollten sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Kinderspielplätzen sind Haustiere grundsätzlich fernzuhalten!

7. Fahrzeuge

7.1 Beim Befahren von Parkplätzen ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Das Abstellen, Waschen sowie der Wechsel von Öl der KFZ auf Grünflächen und Gehwegen ist nicht gestattet.

7.2 Die vorhandenen genossenschaftlichen Parkplätze dürfen nur von den Nutzungsberechtigten bzw. deren Angehörigen oder Besuchern genutzt werden.